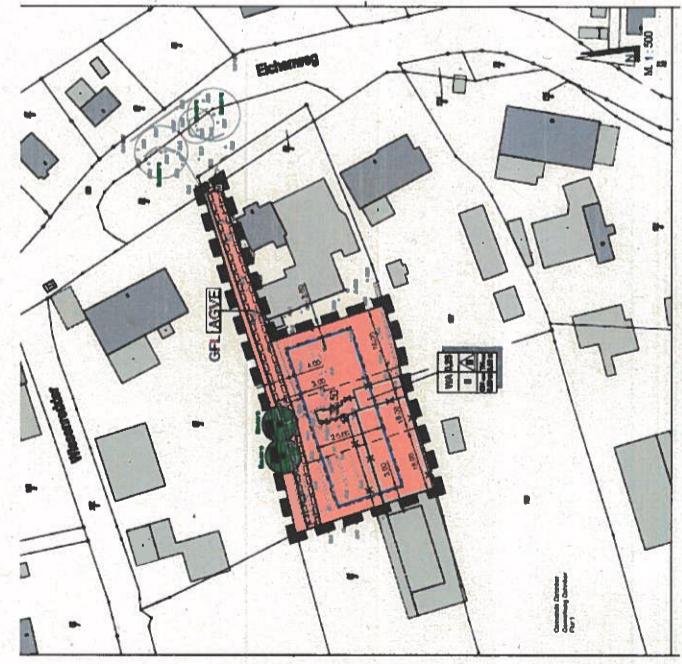


B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dahnker nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

Der von der Gemeindevorstellung der Gemeinde Dahnker in ihrer Sitzung am 08.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dahnker, für das Gebiet:

"Eichenweg 6"
(siehe Planskizze)



und die Begründung liegen

vom 12. Oktober 2020 bis 13. November 2020

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gültzower Straße 1,
während folgender Zeiten

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermann's Einsicht öffentlich aus.

**Es ist eine Termineinbarung zur Vergabe kurzfristiger Termine unter der Telefonnummer
0 41 51 / 84 22 0 erforderlich.**

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsfächern begründet.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schwarzenbek.land.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungszeit können alle an der Planung interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an a.gettel@amt-schwarzenbek.land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 29. September 2020
Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsleiter -
Im Auftrag
gez. Gettel

ausgehängt am: 30.09.2020

abzunehmen ab: 08.10.2020

abgenommen am: _____

(Siegel) _____

(Siegel) _____